

polylog

Zeitschrift für interkulturelles Philosophieren

180,- öS
26,- DM
Nr.

3

1999

ISSN 1560-6325

ISBN 3-901989-02-1

FRANZ M. WIMMER
Philosophiegeschichte in
interkultureller Orientierung

MARIO MAGALLÓN ANAYA
Historiographische Gedanken zu
einer Ideengeschichte in
Lateinamerika

JOHN C. PLOTT ET AL.
Das Periodisierungsproblem

im Gespräch
INGVILD BIRKHAN (Wien) &
SIMO (Yaounde) &
RAM A. MALL (München)

andere geschichten der philosophie

DIETER SENGHAAS
Polylog bedarf der
Transdisziplinarität

JOHANNES HUXOLL
Zwischen Kulturimperialismus
und Kulturrelativismus. Zur
Begründung universeller
Menschenrechte

URSULA BAATZ
Herz & Hirn. Eine
Kulturkontroverse

HANS SCHELKSHORN
Die lateinamerikanische
»Philosophie der Befreiung« am
Ende des 20. Jahrhunderts

SONDERDRUCK

polylog
2
Nr. 3 (1999)

Zeitschrift
für
interkulturelles
Philosophieren

thema
andere
geschichten
der
philosophie

8

FRANZ MARTIN WIMMER

*Philosophiegeschichte in interkultureller Orientierung.
Thesen zu Gegenstand und Form.*

21

MARIO MAGALLÓN ANAYA

*Historiographische Gedanken zu einer
Ideengeschichte in Lateinamerika*

33

JOHN C. PLOTT, JAMES M. DOLIN &
PAUL D. MAYS

Das Periodisierungsproblem

im gespräch

52

INGVILD BIRKHAAN
SIMO
RAM A. MALL

forum

58

OLUSEGUN OLADIPO

Tradition und die Frage der Demokratie in Afrika.

61

DIETER SENGHAAS

*Polylog bedarf der Transdisziplinarität.
Zur aktuellen Debatte über Konsensethik und
Konsensdemokratie à la africaine.*

65

JOHANNES HUXOLL

*Zwischen KulturImperialismus und
KulturRelativismus.
Zur Begründung universeller Menschenrechte im
Kontext der Interkulturalität.*

77

URSULA BAATZ

Herz & Hirn: Eine Kulturkontroverse

kulturthema:
hirn & herz

bücher & medien

81

HANS SCHELKSHORN

*Die lateinamerikanische »Philosophie der Befreiung«
am Ende des 20. Jahrhunderts*
Ein Literaturbericht

89

NAUSIKAA SCHIRILLA

Aktuelles zur arabisch-islamischen Philosophie

92

KARORI MBUGUA

zu G. J. Wanjohi: *The Wisdom of the Gikuyu Proverbs*

94

RONNIE PELOW

zu J. Breidenbach & I. Zukrigl: *Tanz der Kulturen*

96

URSULA BAATZ

zu H. G. Kippenberg: *Die Entdeckung der Religionsgeschichte. Religionswissenschaft und Moderne*

98

WOLFGANG TOMASCHITZ

zu R. L. Fetz & R. Hagenbüchle & P. Schulz:
Moderne Subjektivität

100

tips

berichte & ereignisse

projekte

105

DÖRTE SCHNEIDER & DEZY ATTEBY

*Von den Gehversuchen eines Grautiers
auf Neuland*

Das Projekt »Afrikanische Philosophie« an
der Universität GH Kassel

107

PAULIN J. HOUNTONDI

Afrikanisches Zentrum für höhere Studien

Projektentwurf für Porto Novo, Benin

109

BERTOLD BERNREUTER

Lateinamerikanische Philosophie in Farbe

Das Zentrum für Lateinamerikastudien
(CCyDEL) in Mexiko-Stadt

tagung

111

HELMUT WAUTISCHER

Bewußtseinsforschung in interkultureller Diskussion
Berkeley, März 1999

113

termine

116

impresum

Zeitschrift
für
interkulturelles
Philosophieren

polylog

3

Nr. 3 (1999)

Polylog bedarf der Transdisziplinarität

Zur aktuellen Debatte über Konsensethik und Konsensdemokratie à la africaine

 polylog Nr. 2 (1998) ist eine faszinierende Nummer der neuen Zeitschrift für interkulturelles Philosophieren. Denn in diesem Heft wird deutlich, was interkulturelles Philosophieren, soll es sich dabei nicht nur um eine weitere Spielart akademischen Raisonnements handeln, auszeichnet: die Kombination grundsätzlich-philosophischer (konzeptueller), politik-theoretischer und praxis-bezogener Überlegungen im Hinblick auf die Gestaltung öffentlicher Ordnung, die man als institutionalisierten Inbegriff von Kultur begreifen kann. Zu der angestoßenen Diskussion im genannten Heft sollen folgende Überlegungen einige Kommentare beisteuern:

1. Wenn für Konsensethik in prinzipieller und praktischer Hinsicht plädiert wird, so ist dies offensichtlich erforderlich, weil realiter Dissens vorliegt. Ohne Dissens keine Bemühungen, Konsens oder eventuell auch nur Kompromiß herzustellen. Der plausible Ausgangspunkt aller wirklichkeitsnahen Reflexion ist der real existierende Dissens, also der Konflikt und nicht die Konfliktlosigkeit, der Streit und nicht die Harmonie. Wie aber geht man mit Dissens, hier: den auch in afrikanischen Gesellschaften beobachtbaren Konflikten um?

Liest man das letzte polylog-Heft (und auch andere Beiträge aus Afrika), so hat man den Eindruck, es gäbe nur die Option Mehrparteiensystem à la Westminster-Modell (»winner takes all«) oder Konsensdemokratie afrikanischer Provenienz. Am Mehrparteiensystem wird kritisiert, daß bestehende gesellschaftliche Zerklüftungen akzentuiert würden, also beispielsweise ethnische Segmentierungen über dieses institutionelle Arrangement eine Zuspitzung erfahren, während die afrikanische Konsensdemokratie

eben der Sprengkraft solcher Zerklüftungen entgegenwirkt, die Segmentierung abfedert und damit einen passablen Modus vivendi schafft trotz der real existierenden Konfliktlinien. Im konsensdemokratischen Projekt ist, wie Wiredu schreibt, jede Partei Regierungspartei.

Die Konfrontation von westlich-kontroversieller Demokratie und wünschbarer afrikanischer Konsensdemokratie hat zwei Schwächen. Die erste besteht darin, daß das »winner takes all«-Prinzip wirklich nur auf das Westminster-Modell zutrifft. Aber auch im real existierenden Westminster-Land steht der »Gewinner« nicht von vorneherein fest. Das heißt, das Prinzip wird durch die Tatsache abgefedert, daß mit Regelmäßigkeit Gewinner zu Verlierern werden und umgekehrt. Jedoch ist in aller Regel die Lage in Demokratien außerhalb Großbritanniens ganz anders, weil dort nicht dem englischen Mehrheitswahlrecht gefolgt wird, sondern in diversen Varianten dem Verhältniswahlrecht. Damit gibt es einen Zwang zur Koalitionsbildung – bekanntlich ein in aller Regel schwieriger Prozeß. Und manchmal tragen föderalistische Strukturen überdies dazu bei (siehe Deutschland), daß die koalitionsfähigen Mehrheitsverhältnisse auf Bundes- und auf Länderebene nicht gleichläufig sind, bei Gesetzesverfahren aber zwischen beiden Ebenen Kompromisse gefunden werden müssen, so daß in konkreten Vorhaben die Kompromisse über die Willensrichtung einer einmal zustande gekommenen politischen Koalition hinausreichen. Vielleicht sollte man in diesem Zusammenhang nicht von einem Zwang zu Konsens sprechen; aber es gibt ganz sicher den Imperativ übergreifender Kompromißregelungen. Ansonsten blockiert sich Politik selbst. Fazit: Die real existierende westliche Demokratie ent-

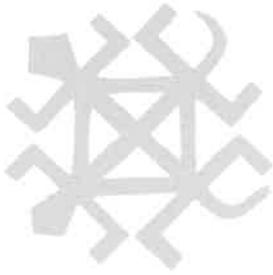
Dieter SENGHAAS ist Professor für Politikwissenschaften an der Universität Bremen und leitet dort das Institut für Interkulturelle und Internationale Studien (InIIS).

Zeitschrift
für
interkulturelles
Philosophieren

polylog
61
Nr. 3 (1999)

polylog Nr. 3, Wien 1999, Seite 61–64

Dieter Senghaas
Universität Bremen
FB 8 – InIIS
Pf. 33 04 40
D-28334 Bremen



»Stellen wir uns eine Ordnung vor, in der Regierungen nicht von Parteien, sondern durch den Konsens gewählter Repräsentanten gebildet werden. Die Regierung wird, mit anderen Worten, zu einer Art Koalition – eine Koalition von Bürgern und nicht, wie üblich, von Parteien.«

Kwasi WIREDU in polylog 2, S. 20.

spricht also keineswegs dem in der afrikanischen Diskussion verbreiteten Bild der Mehrparteien-demokratie.

Weit interessanter ist jedoch, daß die Konsensdemokratie selbst nicht neu erfunden werden muß, denn in Theorie und Praxis existiert sie schon realiter, wie die vergleichende Regierungslehre dokumentiert. Diese lehrt uns, daß es in modernen Gesellschaften, in denen Konflikt ein unüberwindbarer Tatbestand ist, zwei Varianten von Demokratie gibt: Die zitierte Mehrparteien-demokratie mit unterschiedlichen Ausprägungen, in der Regierung und Opposition einander gegenüberstehen und es in aller Regel, über Zeit betrachtet, eine entsprechende Rotation gibt. Das zweite Modell, die *moderne* Konsensdemokratie, baut ebenfalls auf mehreren Parteien auf, aber in diesem Modell kommt es zwischen zwei oder mehreren Gruppierungen zu einer Form des »power sharing«: Regieren wird möglich auf der Grundlage wechselseitigen Einverständnisses. Das bedeutet, daß bei Streitfragen ein tragfähiger Kompromiß zwischen den Beteiligten, in der Regel den Eliten der jeweiligen Gruppen, erreicht werden muß. Deshalb spricht man in diesem Zusammenhang in der politischen Theorie von »consociational democracy«, im deutschen Sprachraum meist von »Konkordanzdemokratie« oder »Konsensdemokratie«.

Wenn Wiredu schreibt »jede Partei ist Regierungspartei«, dann heißt das im Hinblick auf die moderne Konsensdemokratie, daß Allparteienregierungen, zumindest große Koalitionen existieren, wie wir das beispielsweise im Schweizer Bundesrat beobachten, wo seit 1959 eine stabile Koalition regiert, an der nach einem festen Proporz stets die vier stärksten Parteien und

in der Regel auch die drei großen Sprachgruppen der Schweiz beteiligt sind. Weiteres Element einer Konkordanzdemokratie ist die »proportionale Repräsentation« der Gruppen in Parlamenten, Regierung, Gerichten und Verwaltung. Dies ist etwa in Belgien mit der paritätischen Besetzung des Ministerrates, der drei höchsten Gerichte sowie der zentralen Dienststellen der Staatsverwaltung der Fall. Ein weiteres Arrangement sind »Vetorechte« entweder für die Minderheit oder aber wechselseitig bei relativ gleichstarken Gruppen. Die letztgenannte Variante existiert in Belgien im Rahmen des »Gemeinschaftsmehrheitsgesetzes«, wo bei bestimmten festgelegten Fragen eine »besonders qualifizierte Mehrheit« nötig ist. Das findet sich dort auch beim sogenannten »Alarmglockenverfahren«, was de facto auf ein Veto mit aufschiebender Wirkung sowohl für Flamen als auch für Wallonen hinausläuft. Bei einem »Gemeinschaftsmehrheitsgesetz« ist die Zustimmung der Mehrheit jeder Sprachgruppe in beiden Parlamentskammern erforderlich, außerdem muß die Gesamtzahl der Ja-Stimmen aus beiden Sprachgruppen zwei Drittel der abgegebenen Stimmen erreichen.

Der angeführte Sachverhalt dokumentiert zweierlei: Die gängige Theorie der Demokratie kennt auch die »Konsensdemokratie« als einen legitimen Ausdruck moderner Demokratie auf der Grundlage institutionell verfaßter Parteien. In der einschlägigen demokratietheoretischen Debatte werden die Vor- und Nachteile breit diskutiert. Die entscheidende Rechtfertigung für Konsensdemokratie ist ähnlich gelagert wie in der afrikanischen Debatte: Konsensdemokratie wird angestrebt, weil sich in pluralen, vor allem ethnopolitisch zerklüfteten Gesellschaften ihre Alternative, das Westminster-Modell oder Koalitionsre-



gerungen mit Opposition, als Sprengkraft, also als konterproduktiv herausgestellt haben. Es ist deshalb nicht überraschend, daß auch in pluralen Gesellschaften außerhalb Europas mit diesem Modell der Konkordanz- bzw. Konsensdemokratie experimentiert wurde, um eine anders nicht herstellbare Koexistenz zwischen diversen Gruppierungen zustande zu bringen (Libanon, Malaysia etc.). Manche dieser Experimente sind gescheitert (z.B. die entsprechenden Versuche in Zypern Anfang der 60er Jahre und in Nordirland Anfang der 70er Jahre). Andere zeichnen sich durch Erfolg aus, so inzwischen die entsprechenden Arrangements (Proporzsystem) in Südtirol.

2. Ist nun der Typ von Konsensdemokratie, wie er in und für Afrika vorgeschlagen wird, tragfähig? Die Frage läßt sich positiv beantworten, wenn man die Inputs in dieses Modell für gegeben und für unproblematisch hält: also die Organisation entlang von Verwandtschaftsgruppen (lineage); die Rolle, die dem Alter und damit verbunden der »Weisheit« zukommt, ebenfalls das unterstellte und für erforderlich gehaltene Verantwortungsgefühl sowie die Überzeugungskraft der wesentlichen Akteure (z.B. der chiefs), die in den Darlegungen als »Harmonie-Manager« figurieren. Das alles sind Bestimmungsgrößen, die in jedweder traditionellen Gesellschaft (also nicht nur in der afrikanischen) beobachtbar sind. Sie haben übrigens zur Voraussetzung, was selten erwähnt wird, daß sie nur in kleinräumigen Zusammenhängen operativ werden können. Aber sind die genannten Inputs in die »afrikanische Konsensdemokratie« wirklich so ohne weiteres zu unterstellen?

Bemerkenswert in den Darlegungen über Konsensdemokratie in und für Afrika ist, daß entscheidende Konfliktlinien der heute real exi-

stierenden afrikanischen Gesellschaften im großen und ganzen nicht reflektiert werden, z.B. diejenige zwischen den Städtern und der ländlichen Bevölkerung. In den entwicklungstheoretischen Reflexionen über Afrika spielt der »urban bias« eine zentrale Rolle. Viele Fehlentwicklungen Schwarz-Afrikas sind darauf zurückzuführen: auf die strukturelle Bevorzugung der Stadtbevölkerung und die systematische Benachteiligung der im ländlichen Raum und in der Landwirtschaft erwerbstätigen Bevölkerung. Diese Konfliktlinie – sie wurde in der Entwicklungsforschung eingehend diskutiert – ist nicht identisch mit derjenigen zwischen Verwandtschaftsgruppen; sie hat vielmehr etwas mit der politischen Ökonomie des peripheren Kapitalismus zu tun. Natürlich ist vorstellbar, daß auch diese moderne Konfliktlinie konsensdemokratisch bearbeitet wird. Aber dann würden sich ganz andere Parteien am Runden Tisch oder vergleichbaren institutionellen Arrangements treffen. Ob dabei traditionelle Prozeduren der Konfliktbearbeitung jedoch Erfolg hätten, kann mit Fug und Recht bezweifelt werden, denn diese waren im Kern autokratisch und nicht demokratisch ausgerichtet. Die moderne Konfliktbearbeitung verlangt aber auch in Afrika echte Beteiligung und nicht Fassadendemokratie: Man wird das Entwicklungsdilemma Schwarz-Afrikas nicht überwinden können, wenn die mehrheitlich immer noch bäuerliche Bevölkerung nur symbolisch am politischen Prozeß beteiligt wird und die Toplastigkeit zugunsten der Städter und zuungunsten des ländlichen Raumes einfach fortgeschrieben wird. Auch ist die Problematik im übrigen nicht eine kleinräumigen Ausmaßes; sie betrifft vielmehr ganze Gesellschaften und sie bedarf deshalb moderner institutioneller Vorkehrungen (z. B.

Literaturhinweise:

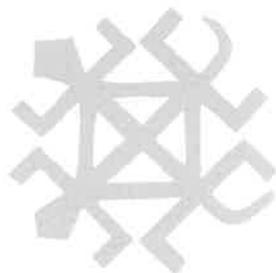
Milton ESMAN:
The Management of Communal Conflict
in: *Public Policy*, vol. 21 (1973),
S. 49–78

Theodor HANF:
Koexistenz im Krieg. Staatszerfall und Entstehen einer Nation im Libanon
Baden-Baden 1990
(insbesondere Kap. I: *Konfliktregelung und Krisen in Vielvölkerstaaten*, S. 21–65)

Gerhard LEHMBRUCH:
Konkordanzdemokratie im politischen System der Schweiz
in: *Politische Vierteljahrschrift*, 9 (1968), S. 443–459

Arend LUPHART:
Democracy in Plural Societies
New Haven: Yale University Press
1977

polylog
63
Nr. 3 (1999)



Arend LUPHART:
*Democracies. Patterns of
 Majoritarian and Consensus
 Government in Twenty-One
 Countries*
 New Haven/London: Yale
 University Press 1984

U. SCHNECKENER & D. SENGHAAS:
*Auf der Suche nach
 friedlicher Koexistenz. Modelle
 zur Bearbeitung ethno-nationaler
 Konflikte in Europa,*
 Bremen, InlS-
 Arbeitspapier 8/97

bzw. englisch:
 dies.:
 »Contextuated strategies
 in Regulating Ethnic
 Conflicts«,

in: Stefan TROEBST (ed.):
*Ethnoradicalism and Centralist
 Rule: Eastern and Western
 Europe at the End of the 20th
 Century*
 Flensburg, European Centre for
 Minority Issues
 (forthcoming)

eines territorialweiten bäuerlichen Genossenschaftswesens) und entsprechender Repräsentation auf gesamtgesellschaftlicher Ebene (Bauernparteien!). Nur dann besteht die Chance, daß das Wiredusche Projekt realisiert wird: daß nämlich wirklich »alle Gesichtspunkte berücksichtigt werden«. In moderner Problemlage werden traditionale Vorkehrungen dies nicht zustande bringen.

Im übrigen gilt auch für Afrika: Je weiter der Strukturwandel voranschreitet und je erfolgreicher die Entwicklung wäre (welche Annahme hinsichtlich heutiger Bedingungen!), um so unwahrscheinlicher (übrigens auch dysfunktionaler) wäre ein konsensorientiertes Nichtparteiensystem und um so mehr würde diese Vorstellung zu einer nostalgischen Fiktion. Sie liefe Gefahr – nicht bei den Theoretikern, aber in der Realität –, despotische Einparteiensysteme zu legitimieren, nicht anders als das vielerorts in den vergangenen Jahrzehnten der Fall war.

3. Gewinnbringend sind die Überlegungen afrikanischer Autoren in und für Afrika, wo es um die Befriedung bürgerkriegsgeschüttelter Staaten geht, also »Versöhnung« (*reconciliation*) angesagt ist: »ubuntu« – die Wiederherstellung einer koexistenzfähigen Gemeinschaft (Anke Graneß bezieht sich in ihrem Beitrag auf dieses Konzept). Letztlich geht es dabei um eine Verständigung über die Spielregeln in einer neu zu begründenden Nachkriegsordnung, also um eine neue politische Verfassung.

Darauf bezogen sind die in dem Beitrag von Gail M. Presbey zitierten Überlegungen von Hannah Arendt besonders relevant, aber auch nur daraufhin: Die Stärke des Arendtschen Arguments bezieht sich auf politische Gründungsakte. Das sind Akte der Verfassungsgründung (so wie Arendt sie in ihrem Buch über die amerika-

nische Revolution erörtert hat). Die Schwäche der Arendtschen Argumentation besteht im Hinblick auf Alltagspolitik: Sie aber betrifft 95 % aller Politik in jedwedem Zusammenhang: Außerhalb von Gründungsakten (wie wir ihn in den vergangenen Jahren in Südafrika beispielhaft beobachten konnten) ist das Arendtsche Paradigma wenig hilfreich, weil es angesichts der Komplexität moderner Gesellschaften, auch der heute schon in Afrika existierenden unterkomplex ist. Man könnte sagen: Das Arendtsche Paradigma ist philosophisch überzeugend, aber im Hinblick auf Alltagspolitik in operativer Hinsicht aussageschwach, wenn nicht gar nichtssagend. Deshalb wird man nicht umhin kommen, sich durch die erfahrungswissenschaftlichen Befunde der vergleichenden Regierungslehre inspirieren zu lassen, um möglicherweise eigene, den örtlichen Umständen angepaßte politische Verfassungen zu finden bzw. zu erfinden. Das Plädoyer für Arendtsche »Räte« mit oder ohne Rückgriff auf das »Akan-System« wird nicht ausreichen.

Damit ist eine sozialwissenschaftliche Expertise gefragt, gerade wenn man sich innerhalb von philosophischen Problemstellungen bewegt. So bleibt auch die Konfrontation von Konsensethik und Diskursethik, wie sie im letzten polylog-Heft nachlesbar ist, unzureichend, weil die *politische Organisation der Bearbeitung von Pluralität im öffentlichen Raum* nicht reflektiert wird. Von dieser Organisation hängt aber das Wohl und Wehe sich modernisierender und moderner, auch der afrikanischen Gesellschaften ab. Es wäre also gut, philosophische, politik-theoretische und erfahrungswissenschaftliche Expertise zusammenzubringen, also angesichts der realen Probleme eine transdisziplinäre Perspektive zu pflegen.

